

Einfälle

Autor(en): **Ulrich, Anna Luise**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **20 (1918)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teressen in Indien ebenso gut möglich sein werde wie z. B. in Südafrika. Garantien für die britische Oberherrschaft liegen im Vetorecht des Gouverneurs, und, wie Gokhale bemerkte, im ewigen Widerspruch der Klassen und Parteien Indiens, so dass es nie schwer sein dürfte, eine Regierungsmehrheit zu bilden. Ausserdem wird je ein Fünftel der Mitglieder der gesetzgebenden Räte von der Regierung (den Gouverneurs) ernannt; die übrigen werden auf indirektem Wege durch lokale Behörden, religiöse oder soziale Korporationen gewählt. Andererseits haben die indischen Vertretungen ein probates Mittel, ihren Einfluss auf die Regierung geltend zu machen, in dem Recht, Kredite zu bewilligen oder zu verweigern. Für den Vizekönig ist das Recht zum Erlass sogenannter Dringlichkeitsgesetze vorbehalten, eine Verfassungsbestimmung ähnlich dem berühmten österreichischen § 14.

Ob die von Mr. Montagu zu erwartenden neuen Vorschläge über diejenigen Gokhales hinausgehen oder dahinter zurückbleiben werden, ist augenblicklich von weit geringerer Bedeutung als die Tatsache, dass einem neuen Teil der Menschheit, einem Lande, dessen Einwohnerzahl fast so groß ist wie diejenige Europas, die ersten Segnungen nationaler Selbstverwaltung und politischer Selbstbestimmung zuteil werden sollen. Eine weitherzige Durchführung der Reformen wird einer der schönsten Siege der britischen Demokratie sein. Politiker und Presse sind einig, dass dieser Akt der Staatsklugheit nicht eine Schwächung des Reiches bedeutet, sondern eine Mehrung seiner Kraft, die gegründet ist auf die Loyalität Aller gegen Alle und auf die Ideen der Freiheit und der Gerechtigkeit.

LONDON, Ende August

A. LATT



EINFÄLLE

Von ANNA LUISE ULRICH

Arbeit muss Befreiung sein.

*

Gewissensfreiheit ist die Kraft, ein eigenes Urteil zu haben.

*

Ein Entschluss muss Erlösung sein.

*

Wer in etwas aufgehen kann, kann nicht untergehn.

*

Eine gute Ausrede ist eine verfehlte Gelegenheit zum inneren Fortschritt.

